

**Jobcenter Mainz**

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 19, 55130 Mainz
Telefon: 06131 8808 0 oder 0800 4 555520 (gebührenfrei)
Fax.: 06131 8808 120
E-Mail:
Jobcenter-Mainz.Betriebsakquisiteure@jobcenter-ge.de

Probebeschäftigung

Für Menschen mit Behinderungen

Stand: Dezember 2020

jobcenter
Mainz

jobcenter
Mainz

Zielgruppe

Bei dieser Maßnahme werden behinderte, schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen gefördert.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung ist, dass sich die Chancen der geförderten Menschen auf eine Teilhabe am Arbeitsleben durch die Probebeschäftigung erhöhen oder ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis erreicht werden kann. Gefördert wird die befristete Probebeschäftigung nur für Beschäftigungsverhältnisse,

- die einen wöchentlichen Stundenumfang von mindestens 15 Stunden haben,
- die sozialversicherungspflichtig sind und
- die tariflich, branchen- oder ortsüblich entlohnt werden.

Dauer und Höhe der Förderung

Das Jobcenter Mainz oder der Rehabilitationsträger übernimmt die Personalkosten in voller Höhe für eine bis zu drei Monate dauernde Probebeschäftigung für einen behinderten, schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen. So können Sie die Eignung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers über einen längeren Zeitraum mit einem Schnupperarbeitsvertrag prüfen.

Die Probebeschäftigung – für Menschen mit Behinderungen

Chancen geben – doppelt profitieren: Geben Sie behinderten, schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen die Chance auf einen Arbeitsplatz. Wussten Sie, dass die Art der Behinderung häufig kaum Einfluss auf die Belastbarkeit und damit auf die Ausübung der Tätigkeit hat? Viele chronische Erkrankungen sind medikamentös so gut behandelbar, dass der Arbeitsalltag von der Behinderung nur wenig eingeschränkt wird. Sie haben als Arbeitgeber aber dennoch die Möglichkeit, von der Förderung zu profitieren, wenn Sie diesem Personenkreis einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben ermöglichen, gewinnen Sie nicht nur einen motivierten neuen Mitarbeiter, sondern wir honorieren Ihre Einstellung mit einem Zuschuss!

Gut zu wissen

Die Beantragung der Probebeschäftigung ist leicht und geht schnell. Die Antragstellung muss vor der Einstellung erfolgen. Behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung können während der Einarbeitungsphase am neuen Arbeitsplatz von Fachleuten des Integrationsfachdienstes begleitet werden.

Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne!